

20. März 2013 ERZ C

0 3 8 8

**Universität Bern; Philosophisch-Humanwissenschaftliche Fakultät; Beschluss über die maximale Aufnahmekapazität für die Bachelorstudienprogramme Sportwissenschaft Major (120 ECTS) und Minor 60 ECTS mit Beginn im Herbstsemester 2013/2014 sowie Beschluss über die Beschränkung der Zulassung im Falle der Überschreitung der festgelegten Aufnahmekapazität um mindestens 20 Prozent**

**1. Der Regierungsrat, auf Antrag der Universitätsleitung, beschliesst:**

1. Für die Bachelorstudienprogramme Sportwissenschaft Major (120 ECTS) und Minor 60 ECTS mit Beginn im Herbstsemester 2013/14 wird die maximale Aufnahmekapazität unter Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten der Philosophisch-Humanwissenschaftlichen Fakultät gesamthaft auf 150 Studienplätze festgelegt. Anmeldungen zum Studium der Sportwissenschaft Minor 60 ECTS werden bei der Ausschöpfung dieser Kapazität mit dem Faktor 0.5 berechnet. Für den Zugang zum Studienprogramm Minor 30 ECTS wird keine maximale Aufnahmekapazität festgelegt.
2. Unter der Bedingung, dass die Aufnahmekapazität gemäss Ziffer 1 gestützt auf die Anmeldezahlen um mindestens 20 Prozent überschritten wird, ordnet der Regierungsrat Zulassungsbeschränkungen an. Die Universität hat in diesem Fall einen Eignungstest durchzuführen.
3. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

**2. Rechtsgrundlagen**

Art. 29c, 29d und 29e des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 16 und Art. 17 Abs. 1 und 3 der Verordnung vom 12. September 2012 über die Universität (UniV; BSG 436.111.1).

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

